

---

dürfen. Es giebt überhaupt nur Spezialdebatten, denn was die Generaldebatten betrifft, ist der Begriff «General» in einem Lande ohne Armee unpatriotisch und verpönt. Plenarbeschlüsse des Hauses werden in einem mit Spiegelwänden versehenen Kabinett gefaßt, wo die optischen Landesgesetze ein scheinbares Plenum ermöglichen.

Ich will nicht behaupten, daß die Hausordnung des Liechtensteinischen Parlaments wirklich solche Bestimmungen enthalte. Jedenfalls wäre es ganz zweckmässig, wenn dies der Fall wäre. Aber auch so klagt man im Lande nicht über die politischen Zustände. Der Umstand, daß ich in Vaduz sechs Häuser im Bau begriffen sah, spricht sogar für einen gewissen volkswirtschaftlichen Aufschwung unter diesem Regiment, und da sich andererseits die Staatsschuld erst auf etwa 170,000 fl. beläuft, so wird die Zinsenlast die Steuerzahler auch nicht so bald erdrücken. Das einzige, was das fürstentreue Volk im stillen kränkt, ist, daß der Fürst es so selten besucht. Seit dem Jahre 1866 ist er nicht in seinem Lande gewesen, seine Unterthanen aber wollen ganz genau wissen, daß er seitdem wiederholt mit der Eisenbahn vorübergefahren sei, auch das nur auf der Schweizer Seite, jenseits des Rheins, nicht einmal quer durch jenes oberste Zipfelchen seines Landes. Da seufzen sie denn so für sich, wie schön es wäre, wenn ihr Fürst unter ihnen wohnte in einem schönen Residenzschloß, mit einem glänzenden Hofstaat, durch den die Bevölkerung der Hauptstadt, jetzt kaum tausend Seelen, sofort auf das Doppelte gebracht würde. Vaduz würde dann Großstadt und Liechtenstein eine Macht, ein kleines Österreich. Man könnte

sogar Einrichtungen nach dem größten Schnitt selbst einführen, z.B. den Dualismus, diese natürlichste Staatsform des Ländchens, das ja aus der Herrschaft Vaduz und der Grafschaft Schellenberg besteht. Und die hundert oder mehr Quadratmeilen, welche die Güter des Landesherrn in Österreich ausmachen, würden dem Lande als Kolonien angehören.... Schöne Träume, welche, wie anderwärts, leider nur Schäume sind. Einstweilen sah ich das fürstliche Schloß zu Eisgrub, im Stahlstich, dauerhaft eingerahmt, an einer Wand meiner Stube hängen; der verblümete Ausdruck einer stummen Sehnsucht.

Das alte Schloß, welches über Vaduz aufragt, ist zu keiner Residenz mehr geeignet. Selbst ein Raubritter von heute verlangt nach mehr Bequemlichkeit und Repräsentationsraum. Zwar, in einem gewissen Stande ist ein Teil des Baues immerhin erhalten, denn etliche Zimmer vornhinaus, zu denen aus dem Schloßhofe ein Dutzend neue Steinstufen hinaufführen, sind einer Weinwirtschaft eingeräumt und auf der andern Seite des Schloßhofes, wo in der Höhe eine lustige Holzgalerie umläuft, wohnt der landesherrliche Forstmeister, dem die Wälder des Fürstentums und die auf den «drei Schwestern» hausenden Genssen unterstehen. Der fürstliche Wein ist vorzüglich und an Sonntagen belebt sich das Schloß mit Weinfreunden von nah und fern. Aus der Schweiz und aus Österreich sogar kommt dann viel durstiges Volk herein und es giebt ordentlich ein Volksfest auf dem Schlosse. Ein vortrefflicher Fahrweg führt von Vaduz hinauf, hinunter aber mag man dann auf der andern Seite steigen, wo ein reizender Saum- und Treppenfild voll lauschiger